

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck

am 15.12.2015

<u>Ort der Sitzung:</u>	Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck	
<u>Beginn:</u>	17.00 Uhr	
<u>Ende:</u>	19.57 Uhr	
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Schmidt	
<u>Anwesend sind:</u>	Bollmann, Eckard	
	Broeckmann, Matthias	
	de Kok, Alexander	
	Elsemann, Josef	
	Gehrke, Horst	
	Hegmann, Manfred	
	Hensen, Heinz-Josef	
	Heursen-Janßen, Renate	
	Klein-Hitpaß, Hubert	
	Kühne, Jürgen	
	Ledda, Josef	
	Lorenz, Helmut	
	Dr. Peters, Robert	
	Pieper, Hildegard	
	Quinders, Agnes	
	Quinders, Käthe	
	Reinders, Gerd	
	Reiner, Hans-Günter	ab TOP 6 ö.S. (17.18 Uhr)
	Rübesam, Andrea	
	Schneider-Dode, Ulrike	ab TOP 6 ö.S. (17.10 Uhr)
	Spiekermann, Reinhard	
	Sy, Eckhard	
	van Stephaudt, Ralf	
	Weber, Reiner	
	Weidinger, Christa	ab TOP 6 ö.S. (17.18 Uhr)
<u>Entschuldigt fehlt:</u>	Krebber, Markus	
<u>Von der Verwaltung nehmen teil:</u>	Fachbereichsleiter van Rennings	
	Fachbereichsleiter Tenhagen	
	Fachbereichsleiter Janßen	
	Fachbereichsleiter Tigler	
	stellv. Fachbereichsleiter van Beber	
	stellv. Fachbereichsleiterin M. Giesen	
	Verwaltungsfachangestellte Hübert	
	Verwaltungsangestellte Schmidt	

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

1. Bestellung eines Schriftführers	-
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 22.10.2015	-
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit	-
4. Anfragen der Einwohner	-
5. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck <u>hier:</u> Vorgetragene Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Billigung und Offenlegung	63/15
6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 37 „Rübstück, 1. Bauabschnitt“ <u>hier:</u> Vorgetragene Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss zur Offenlegung	64/15
7. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 36 „Peterskaul“ <u>hier:</u> Vorgetragene Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss zur Offenlegung	65/15
8. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016	62/15
9. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2016	68/15
10. Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009	69/15
11. Satzung zur 17. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997	67/15
12. Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993	61/15
13. Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003	70/15
14. Stellenplan 2016	73/15
15. Bau und Planung von Unterkünften für Flüchtlinge	74/15
16. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2012	71/15
17. Resolution der Mitglieder des Rates der Gemeinde Sonsbeck über die Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage für das Jahr 2016	75/15
18. Einbringung des Haushaltsplanes 2016	-
19. Vorstellung des Ratsinformationssystems	-

20. Mitteilungen der Verwaltung -
21. Anfragen der Ratsmitglieder -

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Rates zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 22.10.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Widersprüche gem. § 54 Abs. 1 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ratsmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen der Einwohner gestellt.

5. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck

hier: Vorgetragene Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Billigung und Offenlegung **DS-Nr. 63/15**

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird gemäß Anlage 1 und die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 09.06.2015 gemäß Anlage 2 Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck billigt in dieser Fassung die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt deren Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und die Durchführung der erneuten Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB.“

6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 37 „Rübstück, 1. Bauabschnitt“

hier: Vorgetragene Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss zur Offenlegung **DS-Nr. 64/15**

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses an den Rat verwiesen wurde.

Ratsmitglied A. Quinders bezieht sich auf Ziffer 4.3 der örtlichen Bauvorschriften zur Anzahl der Stellplätze. Sie hält 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit aufgrund der Erfahrungen anderer Baugebiete für zu gering und regt an, den Wert auf 2 zu erhöhen. Fachbereichsleiter Tigler teilt mit, dass frühere Bebauungspläne diesbezüglich keine Festsetzungen enthalten haben und schlägt vor, folgenden Satz 2 zu Ziffer 4.3 der örtlichen Bauvorschriften einzufügen: „Sofern nur eine Wohneinheit auf dem Grundstück errichtet wird, sind zwei unabhängige Stellplätze anzulegen.“ Er ergänzt, dass bei einem Einfamilienhaus mit einer Wohneinheit 2 unabhängige Stellplätze zzgl. einer Garage nachzuweisen sind. Die Nachfrage vom Fraktionsvorsitzenden Kühne, dass bei einem Gebäude mit 2 Wohneinheiten demzufolge drei Stellplätze nachzuweisen sind, wird vom Fachbereichsleiter Tigler bestä-

tigt. Fraktionsvorsitzender Kühne sieht diesbezüglich Probleme, da Garagen häufig nicht mehr für die Unterstellung von Fahrzeugen genutzt werden.

Ratsmitglied A. Quinders bezieht sich ferner auf Ziffer 2.1 der örtlichen Bauvorschriften, wonach die sichtbaren Außenwände überwiegend als Verblendmauerwerk ausgeführt werden sollen. Da mittlerweile häufig Wärmedämmverbundsysteme verbaut werden, regt sie an, die Entscheidung den Bauherrn zu überlassen. Fachbereichsleiter Tigler sieht keine Bedenken, diese Formulierung zu streichen, weist jedoch darauf hin, dass sich dadurch das Aussehen der Baugebiete verändern wird. Ratsmitglied A. Quinders verweist auf die topografische Situation und fragt nach, ob den Bauherrn Pläne mit den Höhenangaben ausgehändigt werden. Fachbereichsleiter Tigler teilt mit, dass nach der Bildung der Grundstücke die empfohlene Fertigfußbodenhöhe zur Orientierung gegeben wird.

Bürgermeister Schmidt lässt über die Drucksache 64/15 mit den zuvor genannten Änderungen abstimmen. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wird gemäß Anlage 1 und die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 09.06.2015 wird gemäß Anlage 2 Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck billigt den **Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 37 „Rüb-
stück, 1. Bauabschnitt“ einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

7. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 36 „Peterskaul“

hier: Vorgetragene Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss zur Offenlegung DS-Nr. 65/15

Ratsmitglied Spiekermann weist darauf hin, dass zwei Gebiete als GE-Fläche und ein Gebiet als GI-Fläche ausgewiesen werden und erkundigt sich nach den Höhenbegrenzungen. Fachbereichsleiter Tigler führt aus, dass es keine Festsetzungen für Siloanlagen gibt und berichtet, dass in anderen GI-Gebieten nachträglich eine 3geschossige Bauweise ermöglicht wurde, die hier jedoch nicht vorgesehen ist.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 22 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen:

„Über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wird gemäß Anlage 1 und die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 09.06.2015 wird gemäß Anlage 2 Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Peterskaul“ einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

8. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016 DS-Nr. 62/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite festgesetzt.“

9. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2016 DS-Nr. 68/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Für das Jahr 2016 werden die Gebühren für Schlamm aus Kleinkläranlagen auf 21,13 EUR/cbm und für Abwässer aus abflusslosen Gruben auf 18,79 EUR/cbm festgesetzt.“

10. Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 DS-Nr. 69/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

11. Satzung zur 17. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 DS-Nr. 67/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 17. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

12. Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 DS-Nr. 61/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 wird beschlossen.

Die Satzung (**Anlage 3**) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

13. Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 **DS-Nr. 70/15**

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

14. Stellenplan 2016 **DS-Nr. 73/15**

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Der Stellenplan für das Jahr 2016 wird beschlossen. Er ist als Anlage I – einschließlich der Stellenübersicht – Bestandteil des Beschlusses.“

15. Bau und Planung von Unterkünften für Flüchtlinge **DS-Nr. 74/15**

Fraktionsvorsitzender Kühne hält eine Transparenz bei den Vorhaben für wichtig. Bürgermeister Schmidt weist auf die Notwendigkeit, Ende Januar 2016 Sondersitzungen des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Generationen durchzuführen. Er regt an, eine gemeinsame Sitzung durchzuführen. Ferner ist für Mitte Januar 2016 eine Anliegerversammlung des Gewerbegebietes, die auf Wunsch auch von allen interessierten Bürgern besucht werden kann, geplant. Fraktionsvorsitzende Weidinger bezieht sich auf die ursprüngliche Planung, 2 getrennte Hallen zu errichten, um ein Ballungsgebiet zu vermeiden. Fachbereichsleiter Tigler berichtet, dass es sich hierbei um Entwürfe handelte und mit dem Ratsbeschluss noch nicht die Art der Bauweise festgelegt wird.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

I. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in die Planung zum Bau von gemeindeeigenen Flüchtlingsunterkünften einzusteigen. Die erforderlichen Planungskosten werden aus den noch nicht verausgabten Mitteln gemäß DS-Nr. 57/15 bereitgestellt.

II. Die gemeindeeigenen Unterkünfte sollen auf zweierlei Art realisiert werden.

A: Zur Bereitstellung von Unterkünften zum Zeitpunkt der Räumung und des Abbrisses des katholischen Pfarrheimes auf der Herrenstraße im Sommer 2016, soll eine Hallenkonstruktion auf einer gewerblichen Baufläche für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlingswelle (geplante Nutzung ca. 5 - 8 Jahre) in einer Größenordnung von ca. 60 - 80 Flüchtlingen bezugsfertig sein. Dieses Gebäude könnte ebenfalls einen Großteil der weitergehenden Bedarfe des Jah-

res 2016 aufnehmen. Die Halle soll nach abebben der Flüchtlingszahlen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

B: Es ist geplant, neben diesem unter A genannten Zweckbau, nachhaltigen Wohnraum zu schaffen. Angedacht ist, Wohnraum evtl. abschnittsweise für die vorübergehende Unterbringung von bis zu 100 Flüchtlingen zu bauen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Wohnraum in kleinen und mittleren Wohnungsgrößen gemäß den Wohnungsbauförderungsbestimmungen „WBF“ errichtet wird.

III. Die erforderlichen Mittel für den Bau der unter II. genannten Unterkünfte in Höhe von 3.000.000,00 EUR werden im Haushalt 2016 bereitgestellt. Davon werden 1.000.000,00 EUR für die Hallenkonstruktion und 2.000.000,00 EUR für den nachhaltigen Wohnungsbau eingeplant.

IV. Für das unter II. A genannte Bauvorhaben wird die Fläche Leipziger Straße 22 in einer Größe von 2.339 qm bereitgestellt.



V. Für die unter II B genannten Wohnungen werden zurzeit geeignete Fläche sondiert. Sowohl die Freigabe der erforderlichen Mittel als auch die Lage der Bauvorhaben bedürfen eines gesonderten Beschlusses des Rates.“

16. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2012

DS-Nr. 71/15

Da dem Bürgermeister bei der Ziffer 4. des Beschlussvorschlags kein Stimmrecht zusteht, lässt er über die Ziffer 1. – 3. und 4. getrennt abstimmen.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

”

1. Der vom Bürgermeister bestätigte und vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2012, der Lagebericht und der Beteiligungsbericht vom 10.11.2015, der Bericht der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft - vom 10.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichts der Gemeinde Sonsbeck sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sonsbeck über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2012 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 69.729.017,24 EUR festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.278.211,86 EUR ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.“

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

- ”
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos Entlastung.“

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2012 die vorläufige Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2015 endet. Aufgrund eines Folgeerlasses des Innenministeriums gilt für das Haushaltsjahr 2016 die vorläufige Haushaltsführung, bis der Jahresabschluss 2013 vorgelegt wird. Entsprechend des vom Rat beschlossenen Zeitplans sollen im Jahr 2016 die Abschlüsse der Jahre 2013 und 2014 fertig gestellt werden. Von daher geht er davon aus, dass die vorläufige Haushaltsführung des Jahres 2016 im Sommer 2016 beendet sein wird.

17. Resolution der Mitglieder des Rates der Gemeinde Sonsbeck über die Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage für das Jahr 2016 DS-Nr. 75/15

Ratsmitglied Lorenz verweist auf die Sparvorschläge, über die im Kreistag diskutiert wurde, und befürchtet, dass diese zu Lasten der sozial Schwächeren gehen. Er regt an, den ersten Satz der Resolution um die Formulierung „sowie möglichst soziale Einschnitte zu vermeiden“ zu ergänzen. Fraktionsvorsitzender Kühne befürwortet die Ergänzung der Resolution nicht, da der Landrat keine Sparmaßnahmen aufgezeigt hat und deshalb die Sparvorschläge der Fraktionen eingereicht wurden. Fraktionsvorsitzender Elsemann hebt hervor, dass der Kreistag in seiner Entscheidung frei sein sollte und nicht durch Vorgaben der kreisangehörigen Kommunen in seiner Entscheidungsfindung eingeschränkt werden sollte. Fraktionsvorsitzender Gehrke weist darauf hin, dass der Kreis Wesel bei einer Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage bereits höhere Einnahmen von den kreisangehörigen Kommunen erzielen wird.

Bürgermeister Schmidt lässt über den Antrag auf Ergänzung der Resolution abstimmen. Mit 4 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt. Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt über die Drucksache-Nr. 75/15 abstimmen. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 25 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme:

„Der Rat der Gemeinde Sonsbeck fordert den Landrat der Kreises Wesel und den Kreistag des Kreises Wesel auf, den Hebesatz der Kreisumlage in der anstehenden Haushaltsberatung bei möglichst maximal 41,8 % zu belassen.“

18. Einbringung des Haushaltsplanes 2016

Bürgermeister Heiko Schmidt stellt die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2016 vor. Aufgrund der zeitversetzten Zuweisungen für die Flüchtlinge erhöht sich der Fehlbedarf auf ca. 1,6 Mio €, wobei für das Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss von ca. 250.000 € ermittelt wurde. Er stellt die wesentlichen Investitionsmaßnahmen vor. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Schmidt, dass für das Haushaltsjahr 2016 keine Erhöhung der Hebesätze

vorgesehen ist, obwohl das Land NRW die fiktiven Hebesätze erneut anheben wird und dieses zu Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen führen wird.

Der PowerPoint-Vortrag und die Haushaltsrede des Bürgermeisters sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Wunsch einzelner Ratsmitglieder unterbricht Bürgermeister Heiko Schmidt die Sitzung von 18.47 bis 18.57 Uhr. Während der Sitzungspause verteilen die Mitarbeiter der Verwaltung die iPads an die Ratsmitglieder.

19. Vorstellung des Ratsinformationssystems

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erläutert Bürgermeister Schmidt den Ratsmitgliedern die Grundfunktionen des iPads und die erste Schritte des Ratsinformationssystems.

20. Mitteilungen der Verwaltung

Buslinie 43

Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass ab dem 14.12.2015 der Bus der Linie 43 (Uedem-Xanten) über Sonsbeck (Neutorplatz) fahren wird.

Auslagenersatz für Fraktionen

Der stellvertretende Fachbereichsleiter van Bebber verweist auf die Mitteilung der Verwaltung in der vorangegangenen Sitzung, dass der Landtag NRW am 22.09.2015 beschlossen hat, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ umzusetzen. Hierzu zählt auch eine Überarbeitung des Zuwendungserlasses für die Ausstattung der Fraktionen aus dem Jahre 1989.

Zwischenzeitlich liegt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 05.11.2015 vor. Dieser Erlass sieht vor, dass alle Fraktionen unabhängig von ihrer Größe einen Anspruch auf eine angemessene Grundausstattung haben, die bestimmte Verwendungszwecke umfasst.

Die Fraktionen im Rat der Gemeinde Sonsbeck erhalten auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 29.04.1986 als pauschalen Ersatz der allgemeinen Auslagen und Aufwendungen je Fraktionsmitglied einen Betrag in Höhe von 10,23 € monatlich. Aufgrund des neuen Erlasses sieht die Verwaltung Handlungsbedarf zur Neuregelung des Auslagenersatzes und hat zunächst eine Umfrage bei umliegenden Kommunen durchgeführt. Es liegen jedoch noch nicht alle Antworten vor (vermutlich vor dem Hintergrund, dass auch in anderen Orten derzeit geprüft wird, wie der Erlass umgesetzt werden soll), sodass derzeit kein Zwischenergebnis vorgestellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit im interfraktionellen Gespräch Ende Januar 2016 zu erörtern und für die Ratssitzung am 15.03.2016 eine entsprechende Ratsvorlage zu erstellen.

Diese Vorgehensweise findet die Zustimmung der Ratsmitglieder.

Änderung der Entschädigungsverordnung

Der stellvertretende Fachbereichsleiter van Bebber weist ferner darauf hin, dass von der Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“

empfohlen wurde, die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder einmalig um 10 % zu erhöhen. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung der Entwurf des Innenministeriums zur Änderung der Entschädigungsverordnung vor. Dieser Entwurf sieht zum 01.01.2016 folgende Aufwandsentschädigungen vor:

Funktion	bislang	neu
Ratsmitglied	192,60 €	211,90 €
Sachkundiger Bürger (Sitzungsgeld)	17,80 €	19,60 €
Ortsvorsteher	134,00 €	147,40 €

Mensabau Gesamtschule

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Sitzung der Lenkungsgruppe Gesamtschule Xanten/Sonsbeck und seine Ausführungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Carsharing

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass das Carsharing-Modell, das Stefan Janßen in der letzten Ratssitzung vorgestellt hat, zunächst für die Dauer eines Jahres getestet werden soll und ein Stellplatz auf dem Alttor- oder Neutorplatz zur Verfügung gestellt wird.

Leader

Bürgermeister Schmidt berichtet, dass die LAG als lokaler Verein zwischenzeitlich anerkannt ist. Die Stellen des Regionalmanagers und der Assistenzstelle wurden vergeben. Am 04.01.2016 nimmt die Geschäftsstelle ihre Arbeit auf. Hierfür wird im Rathaus ein Büro zur Verfügung gestellt.

Sprachkurse

Fachbereichsleiter Janßen teilt mit, dass für Asylbewerber aus Iran, Irak, Afghanistan und Eritrea insgesamt 4 Deutschkurse in Zusammenarbeit mit der VHS eingerichtet wurden. Die Kurse werden durch die Arbeitsagentur gefördert, da für diesen Personenkreis eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit erwartet wird. Durch diese Deutschkurse werden die ehrenamtlichen Sprachpaten entlastet.

21. Anfragen der Ratsmitglieder

Verkehrsunfall auf der Hochstraße

Ratsmitglied Hegmann berichtet von einem Verkehrsunfall auf der Hochstraße mit einer verletzten Person. Obwohl der Unfall von der Polizei aufgenommen wurde, hat er keine Berichterstattung in der Presse wahrgenommen und befürchtet, dass der Unfall nicht in der Statistik aufgenommen wird. Bürgermeister Schmidt verweist auf die Zuständigkeit der Polizei. Im Rahmen der Diskussion werden die korrekten Zusammenhänge des Unfalls von mehreren Ratsmitgliedern erläutert.

Ratsmitglied Hegmann bittet um den aktuellen Sachstand zur Verkehrsberuhigung auf der Hochstraße. Fachbereichsleiter Tigler teilt mit, dass der Auftrag an die Fa. Horlemann vergeben wurde und die Arbeiten Ende Januar 2016 ausgeführt werden sollen.

Bolzplatz an der Grundschule

Ratsmitglied Spiekermann teilt mit, dass sich auf dem Bolzplatz an der Grundschule Regenwasser sammelt und bittet diesbezüglich um aktuelle Informationen der Verwaltung. Fachbereichsleiter Tigler führt aus, dass im Frühjahr 2016 Nacharbeiten durchgeführt werden und anschließend auch die Tore wieder aufgestellt werden sollen. Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass aufgrund des lehmhaltigen Bodens bei starken Regenfällen

ähnliche Probleme auftreten können. Er hebt jedoch auch hervor, dass es sich um einen Bolzplatz und nicht um einen Fußballplatz handelt.

Rückblick auf das Jahr 2015

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen nutzen den Tagesordnungspunkt, um sich bei den übrigen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und überreichen stellvertretend der Sekretärin des Bürgermeisters ein Weihnachtspräsent.

Bürgermeister Schmidt bedankt sich für die Glückwünsche und Geschenke und insbesondere für den fairen Umgang.

HEIKO SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

LUDGER VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER